

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

19. Sitzung
8. Juni 2023

Beginn: 09.05 Uhr
Schluss: 12.17 Uhr
Vorsitz: Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Das Beste für Berlin – Richtlinien der
Regierungspolitik im Bereich Umwelt und
Klimaschutz**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0088](#)
UK

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Wir kommen zu

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Kleingartensicherung in Berlin und Stand KEP
(Kleingartenentwicklungsplan)**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Möglichkeiten der Sicherung von Kleingärten
ausloten und nutzen**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0087](#)
UK

[0089](#)
UK

Hierzu: Anhörung

- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0986
**Rechtlichen Rahmen für ein
Kleingartenflächensicherungsgesetz prüfen**
- d) Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0543
**Kleingartenflächensicherungsgesetz Berlin –
Kleingartenkultur und Erholungsraum erhalten!**

[0096](#)
UK
StadtWohn(f)

[0080](#)
UK
StadtWohn(f)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Thorsten Tonndorf von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen anwesend. Er ist Leiter des Referats I A, Stadtentwicklung. Ebenfalls anwesend sind Frau Anke Wünnecke, Leitung des Referats III C, Freiraumplanung und Stadtgrün, und Frau Beate Wimmer, Grundsatzangelegenheiten des Kleingartenwesens sowie generelle Einzelangelegenheiten. Beide sind von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

Zum Tagesordnungspunkt 4 a und 4 b begrüße ich ganz herzlich Frau Nina Feyh – sie ist Naturschutzreferentin bei der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V. –, Herrn Gert Schoppa – er ist Präsident des Landesverbandes Berliner Gartenfreunde e. V. – und Herrn Holger Thymian. Er ist erster Vorsitzender des Bezirksverbandes der Kleingärtner Berlin-Weißensee e. V. Ich darf feststellen, dass auch Sie mit den Liveübertragungen und den Ton- und Bildaufnahmen der Sitzung einverstanden sind. – Ich sehe Kopfnicken. Das ist der Fall. Danke! Ich gehe außerdem davon aus, dass ein Wortprotokoll angefertigt werden soll. – Da sehe ich auch Kopfnicken. Möchten die antragstellenden Fraktionen den Besprechungsbedarf zu Tagesordnungspunkt 4 a begründen? – Frau Schneider, und dann würde ich die CDU- und die SPD-Fraktion fragen, ob sie das auch begründen möchten, wenn ja, wer? – Das macht Frau Vierecke! – Frau Schneider, bitte!

Julia Schneider (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte den Besprechungspunkt begründen und komme auch gleich dazu, unseren Antrag zu begründen, der dazu passend ist. Es gibt kaum ein Thema, das zwischen den Parlamentsfraktionen so große Einigkeit erzeugt wie die Kleingartensicherung. In Berlin haben wir circa 71 000 Parzellen, die maßgeblich die grüne Lunge unserer Stadt sind. Sie bieten Erholungsraum, spielen eine wichtige Rolle für den Klima-, Arten- und Bodenschutz. Von diesen 71 000 Parzellen sind über 14 000 in privater Hand. Deswegen setzen wir uns als Grüne für eine realistische und rechts-sichere Kleingartensicherung ein und versuchen dort seit Jahren, eine glaubhafte Lösung zu finden. Daher haben wir unter anderem den heutigen Antrag und Besprechungspunkt auf die Tagesordnung des Ausschusses setzen lassen. Ich bedanke mich bei der Fraktion der Linken, dass Sie sich unserer Forderung angeschlossen haben. Wir hoffen, dass alle Fraktionen an dem gemeinsamen Ziel der Kleingartensicherung konstruktiv zusammenarbeiten. Weil es bei der Sicherung der Kleingärten in erster Linie um die Flächensicherung und nicht um das Stadtgrün geht, haben wir unseren Antrag an den Stadtentwicklungsausschuss federführend überweisen lassen und uns dafür eingesetzt, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bei der heutigen Ausschusssitzung vertreten ist. Ich bedanke mich auch dafür, dass Sie jetzt hier sind. Auch wenn durch den Wissenschaftlichen Dienst des Abgeordnetenhauses bereits deutlich wurde, dass eine gesetzliche Sicherung nicht möglich sei, da dies Bundesrecht betrifft, fordert die SPD weiterhin ein Gesetz. Bevor wir daran weiterarbeiten, wurde in der rot-grün-roten Koalition durch Herrn Dr. Altuğ vorgeschlagen, ein weiteres Rechtsgutachten, dieses Mal über den Senat, durch externe Fachleute einzuholen, um die Gesetzgebungskompetenz des Landes Berlin diesbezüglich zu prüfen. Das ist unsere Begründung für den Antrag, damit ich es dann später nicht noch machen muss.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Vielen Dank, Frau Schneider! – Frau Vierecke, bitte!

Linda Vierecke (SPD): Für uns hat das Thema eine große Bedeutung, weil Kleingärten für den Bereich Umwelt- und Klimaschutz eine Bedeutung in der Stadt haben. Ich glaube, ich muss den Leuten hier in diesem Ausschuss nicht erklären, dass es gerade um Kaltluftschneisen geht, aber auch um Artenvielfalt. Insofern haben wir dieses Thema noch einmal bewusst mit dem Wunsch gesetzt, dass wir über die Fraktionen hinweg eine Lösung finden, die Kleingärten dauerhaft zu erhalten. Wir haben in den letzten Jahren, eigentlich Jahrzehnten, immer wieder gesehen, dass nach und nach Anlagen weggefallen sind, und insofern sollten wir alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen, auch die eines Gesetzes, was es weiterhin zu prüfen gilt, die Kleingärten für eine Stadt zu sichern, die, wie wir es eben schon besprochen haben, in den nächsten Jahren noch stärker von Hitze betroffen sein wird.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Vielen Dank, Frau Vierecke! – Frau Schneider! Haben Sie 4 a und 4 c begründet? Wenn nicht, dann würde ich das Wort an Frau Gennburg geben. Sie hat sich vorhin zur Begründung gemeldet, und dann hat die AfD-Fraktion das Wort zur Begründung von Tagesordnungspunkt 4 d. – Frau Gennburg, bitte!

Katalin Gennburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir sind sehr froh, dass das Thema direkt in der ersten regulären Sitzung auf die Tagesordnung kommt, denn wir waren nach zähem Ringen über Jahrzehnte endlich an den Punkt gekommen, dass wir die Kleingärten grundsätzlich schützen wollen, durchaus mit unterschiedlichen Abstufungen. Wir als Linke haben eine sehr weitreichende Position für den grundsätzlichen Schutz aller Kleingärten, auch den auf privaten Flächen. Das hat in der letzten Koalition ordentlich für Geruckel gesorgt. Es war auch Gegenstand der Auseinandersetzung um die Charta Stadtgrün, wie weitreichend man eigentlich Grünflächen schützt oder ob man einen grundsätzlichen Vorbehalt für die mögliche Bebauung schafft.

Ich glaube, wir alle sollten da noch einmal in medias res gehen angesichts der Temperaturen da draußen, der Klimakrise und der Freiheitsstatue, die gerade durch die Waldbrände in Kanada in Rauch gehüllt ist, und uns noch einmal überlegen, ob wir nicht ganz grundsätzlich alle Kleingärten schützen sollten, weil sie jetzt ein großes Geschenk für das Berliner Stadtklima sind und eigentlich auch schon immer waren. Insofern freuen wir uns, dass wir heute in diese Anhörung gehen und würden ganz grundsätzlich am letzten Verhandlungsstand ansetzen, und das ist die rechtliche Prüfung eines solchen Gesetzes. In diesem Sinne sehen wir das auch mit Blick auf andere ganz grundsätzliche Fragen der Berliner Landespolitik zur Sicherung von Gemeingütern entlang von Verfassungsfragen, um es einmal etwas blumig zu formulieren. – Vielen Dank!

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Danke, Frau Gennburg! – Für die AfD-Fraktion Herr Laatsch, bitte!

Harald Laatsch (AfD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Herzlichen Dank an den Ausschuss, dass ich hier als Gast sprechen darf! Wir haben beim ersten Aufschlag offensichtlich den Fehler gemacht, nicht gleich in die Headline hineinzuschreiben und deutlich zu machen, worum es tatsächlich geht. Es geht um Flächensicherung. Vor die Flächensicherung lässt sich jedes beliebige Wort setzen, zum Beispiel Kindergartenflächensicherung, Parkflächensicherung, Schulflächensicherung et cetera. Damit wird deutlich, dass es hier gar nicht um das Bundeskleingartengesetz geht. Das wird in keiner Weise berührt. Wir hatten damals das Problem, dass Herr Dr. Altuğ vorgetragen hat, er hätte ein Gutachten vorliegen, das sich mit unserem Antrag beschäftigt hat, und das würde unserem Antrag widersprechen. Wir wären hier nicht verfassungskonform in dem Sinne, als dass wir das Bundeskleingartengesetz berühren. Wir haben erst später dieses Gutachten einsehen können und haben gesehen, dass es sich weder mit unserem Antrag beschäftigt noch mit dessen Inhalt. Insofern sehe ich das, was jetzt hier im Antrag c) vorgetragen wird, als weitere Nebelkerze mit Gutachtenverfahren, um letztendlich die Sicherung von Kleingärten zu verhindern.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Herr Laatsch! Entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbrechen muss, aber Sie sollen bitte Ihren Antrag begründen. – Danke!

Harald Laatsch (AfD): Das will ich gerade. – Bei der Flächensicherung geht es wie bei Bebauungsplänen um die Fläche. Das tun wir schon längst, Flächen sichern, indem wir in Bebauungsplänen festlegen, was wir mit der Fläche machen. Der Unterschied zu unserem Kleingartenflächensicherungsgesetz ist, dass wir umfassend alle Kleingartenflächen gleichzeitig sichern und nicht erst in jeden einzelnen Bebauungsplan hineinschreiben müssen, welche Stelle wir ganz genau für Kleingartenflächen sichern werden.

Ein weiterer Unterschied, der Ihnen vielleicht gefallen wird: Im Unterschied zum Tempelhofer-Feld-Gesetz, an das wir uns angelehnt haben, wie Sie richtig erkannt haben, ist dies ein vom AGH zu verabschiedendes Gesetz, während das andere ein Volksgesetz ist und das Volksgesetz bekanntermaßen erst durch das Volk, jedenfalls nach meinem Demokratieverständnis, zurückgerufen werden kann und nicht durch das AGH. Hier ist, wenn das AGH handelt, auch das AGH handlungsberechtigt, wenn es Korrekturen an diesem Gesetz zu einem späteren Zeitpunkt anwenden will. Das Bundeskleingartengesetz beschäftigt sich nicht mit Flächen. Das schreibt keinem Bundesland, keiner Stadt und keiner Gemeinde vor, auf welche Fläche sie einen Kleingarten zu setzen hat oder nicht. Es beschäftigt sich ausschließlich mit

der Ausgestaltung von Kleingärten, und damit beschäftigen wir uns in unserem Gesetz nicht. Wir beschäftigen uns nur damit, an welcher Stelle ein Kleingarten seinen Bestand erhalten kann und nicht damit, wie er in sich ausgestaltet ist. Das ist auch der Unterschied zum Kleingartenentwicklungsplan, der erhebliche Veränderungen an Kleingärten vornehmen möchte. Insofern gehe ich davon aus, dass es kein Gutachten benötigt. Wir beantworten gerne alle Fragen, die dazu notwendig sind, die Ihnen die Erkenntnis verschaffen, warum das Kleingartenflächensicherungsgesetz, „Sicherungsgesetz“ ist die Betonung, keinerlei Gutachten bedarf und auch keine Berührung mit dem Bundeskleingartengesetz hat. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Danke, Herr Laatsch! – Ich möchte ausnahmsweise meine Rolle vom Ausschussvorsitzenden zum naturschutzpolitischen Sprecher der Grünen wechseln. Das mache ich sehr selten. Das betone ich. Ich hatte auch nicht vor, das heute in der Debatte zu tun, aber weil Herr Laatsch mich angesprochen hat, möchte ich jetzt kurz zu meiner Rolle als naturschutzpolitischer Sprecher kommen.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE): Herr Laatsch! Es wurde kein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um herauszufinden, ob Ihr Gesetz mit dem Bundesgesetz gesetzeskonform ist. Wir haben ein allgemeines Rechtsgutachten hier im Haus in Auftrag gegeben, ob das Land Berlin als Land eine Gesetzgebungskompetenz hat, um ein Gesetz zu erlassen, um die Kleingärten zu sichern, mehr nicht. Dieses Gutachten sagt nein, es gibt aber unterschiedliche weitere Rechtsauffassungen davon, und deshalb war unser Anliegen in dieser Legislatur weiterhin und in der letzten Koalition wichtig, dass wir das noch einmal überprüfen lassen, dieses Mal durch den Senat, mehr nicht. Ich bin seit 2011 in diesem Haus und setze mich für Stadtgrün und Kleingartensicherung ein. Das werde ich weiterhin tun. Soweit von mir als naturschutzpolitischer Sprecher der Grüne-Fraktion. Ich wechsle in meine Rolle als Ausschussvorsitzender und bleibe auch dabei.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Wir haben jetzt die Begründungen. Ich würde gerne den Senat fragen, ob eine einleitende Stellungnahme des Senats zu den Punkten a) bis d) gewünscht ist. – Erst einmal nicht. – Dann kommen wir zur Anhörung. Ich möchte nun den Anzuhörenden das Wort geben und Sie bitten, Ihre Stellungnahmen nach Möglichkeit auf fünf Minuten zu beschränken, damit im Anschluss die Möglichkeit besteht, die Fragen der Abgeordneten zu beantworten. Die Stellungnahmen werden in alphabetischer Reihenfolge erfolgen. Zuerst Frau Feyh, dann Herr Schoppa und Herr Thymian. – Frau Feyh, Sie haben das Wort! – Bitte schön!

Nina Feyh (Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V. – BLN –): Vielen Dank für die Einladung! – Mein Name ist Nina Feyh. Ich bin Naturschutzreferentin bei der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz, und ich möchte zuerst etwas zur BLN sagen.

Die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. (BLN)

- Gründung 1979
- Zusammenschluss von 12 Natur- und Umweltschutzverbänden, auch der Landesverband der Gartenfreunde ist Mitglied
- Koordination der Arbeit der Berliner Naturschutzverbände gegenüber den Behörden
- Schwerpunkt auf folgende Verfahrensarten: Bauleitplanung, artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen, Plangenehmigungs- und -feststellungsverfahren, Wasserrechtliche Genehmigungsverfahren
- Thematische Arbeitsgruppen, z.B. AG Kleingärten
- Mitarbeit im Landesklingartenbeirat

N. Feyh (BLN), Anhörung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, 08.06.2023

2



Uns gibt es schon seit 1979, also sehr lange. Wir sind ein Art Dachverband von zwölf Verbänden aus dem Natur- und Umweltschutz, und auch der Landesverband der Gartenfreunde ist seit einigen Jahren Mitglied. Wir haben also viel Berührung mit dem Thema. Wir sind ein Landesbüro, das die Arbeit der anerkannten Berliner Naturschutzverbände koordiniert. Wir sind auch an vielerlei Verfahrensarten beteiligt, vor allem an der Bauleitplanung, aber auch Ausnahmen, die das Naturschutzgesetz berühren, und auch Infrastrukturvorhaben, vor allem Planfeststellungsverfahren. Wir haben zunehmend eine hohe thematische Arbeitslast, die wir in Arbeitsgruppen ausgelagert haben, zum Beispiel Radwege, aber auch Kleingärten. Zusätzlich ist unsere Vorsitzende, Frau Gerbode, auch Mitglied im Landesklingartenbeirat.

Bedeutung von Kleingärten für den Naturschutz

- Oftmals artenreiche Grünflächen: vielfältige Strukturen/Pflanzenarten auf kleinem Raum, aufwändige Pflege
- Lange bestehende Anlagen: alte Bäume, Hecken, Kleingewässer
- Z.T. sehr leistungsfähige Böden
- Kühlung und Feinstaubbindung
- Erhalt alter Kultursorten

N. Feyh (BLN), Anhörung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, 08.06.2023

3



Erst einmal allgemein: Zur Bedeutung der Kleingärten für den Naturschutz wurde hier schon einiges genannt. Wir haben oftmals sehr artenreiche Grünflächen. Das liegt daran, dass vielfältige Strukturen vorhanden sind, die für viele Arten besondere Nischen bieten. Es liegt daran, dass Pflanzenarten, die sehr verschieden sind, auf kleinem Raum existieren können. Das gelingt auch durch die aufwendige Pflege der Gärtner, und man hat viele ältere Strukturen wie große Bäume, ältere und kleinere Gehölze. Das trifft vor allem auf lange bestehende Anlagen zu. Die haben zum Teil eine sehr lange Geschichte; bis über hundert Jahre in Berlin. Wir haben sehr alte Obstbäume, und auch die kleinen Gewässer sind sehr wichtig. In vielen Anlagen bieten sie die letzten Rückzugsbiotope für einige Amphibienarten. Die Böden sind auch noch ein sehr wichtiger Aspekt. Wir haben hier zum Teil sehr leistungsfähige Böden, die auch noch nie anthropogen überprägt wurden. Das ist in Berlin mittlerweile auch sehr selten. Weiterhin wurde die Klimawirksamkeit genannt, die Ökosystemdienstleistungen wie Kühlung und Feinstaubbindung gerade in dicht bebauten Bezirken und nicht zuletzt der Erhalt alter Kultursorten.

Verluste von Kleingärten

- **1992:** 83.833 Parzellen auf ca. 3.575 ha (ohne Bahn-Landwirtschaft)
- **2004:** 79.059 Parzellen auf ca. 3.310 ha (inklusive Bahn-Landwirtschaft)
- **2019:** 70.953 Parzellen auf rund 2.900 ha (inklusive Bahn-Landwirtschaft)

Größere Projekte:

- Vergangenheit: Schleuse Charlottenburg, A 100
- In Planung: Neubau der Rudolf-Wissell-Brücke
- Im Gespräch: Dreieck Späthsfelde

Ich habe mal ein paar Zahlen zusammengestellt: Man sieht natürlich unschwer, dass die Zahlen sowohl der Parzellen als auch der Flächen sehr stark zurückgegangen sind. Das liegt zum einen an diesen großen Infrastrukturvorhaben nach der Wende wie die Schleuse Charlottenburg und die A 100. Es gibt auch immer noch große Planungen wie der Neubau der Rudolf-Wissell-Brücke. Da fallen auch einige Kleingärten dieser Planung zum Opfer. Weiterhin sind noch neue Wohnbaugebiete im Gespräch. Das wäre zum Beispiel das Dreieck Späthsfelde, wo auch sehr viele Kleingartenanlagen existieren, die gefährdet sind.

Verluste von Kleingärten

Aber auch einzelne Kolonien/Gärten gehen kontinuierlich verloren:

- In Privateigentum ohne Ersatz: Teil der KGA „Oeynhausen“ für Wohnungsbau, Block 4 der Kolonie „Am Stadtpark I“ für Bau von Mikroapartments durch landeseigene Gesellschaft (in Planung)
- Landeseigen mit Ersatz: KGA „Hamburg“ für Erweiterungsflächen der Kunsthochschule Weißensee (B-Plan 3-72), KGA „Ehrliche Arbeit“ (B-Plan 9-77) für Schulneubau
- Pankow: 1000 von 5000 Gärten in Pankow privat, bereits einige Kündigungen wegen fehlender Pachtzahlungen erfolgt

N. Feyh (BLN), Anhörung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, 08.06.2023

5

Es gibt aber auch kontinuierlich den Verlust von einzelnen Kolonien und Gärten. Da nenne ich als Beispiel die Kleingartenanlagen Oeynhausen und Am Stadtpark 1. Das sind Teile von Anlagen in Privateigentum. Der Teil Oeynhausen ist schon bebaut worden, und Am Stadtpark 1 ist gerade noch in der Planung. Hier hat eine landeseigene Gesellschaft dieses Grundstück gekauft und möchte es mit Mikroapartments bebauen. Landeseigene Kleingartenanlagen werden auch immer wieder für Infrastrukturvorhaben wie vor allem Schulbau in Anspruch genommen. Da habe ich hier auch mal zwei Beispiele aufgezählt. Was nichts mit Stadtplanung zu tun hat, aber was auch passieren kann bei Anlagen in Privateigentum, ist, dass – wie im aktuellen Fall in Pankow –, wenn Pachtzahlungen zurückgehalten werden, dann natürlich auch Kündigungen drohen.

Kritische Punkte

- Ca. 10 % der landeseigenen Flächen haben eine Schutzfrist bis 2030
- Kleingartenanlagen < 3 ha sind auch dann als Bauflächen entwickelbar, wenn sie im FNP als Grünflächen ausgewiesen sind
- In der Stadtplanung Wahrnehmung insbesondere kleiner Anlagen als Baulücke oder Stadtbrache
- Verlust von Grünfläche: Auswirkungen auf Biodiversität, Klima, Bodenfunktionen, Erholung
- Fehlender Baumschutz bei z.T. naturschutzfachlich wertvollen Obstbäumen
- Verlust von Strukturen und Gartenfläche (kleinere Parzellen), auch wenn Ersatz geschaffen wird
- Konkurrenz von Grünflächen: z.B. Friedhöfe als Ersatzflächen

N. Feyh (BLN), Anhörung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, 08.06.2023

6



Ich fasse noch einmal die kritischen Punkte zusammen, die wir sehen: Wir haben diese Schutzfrist bis 2030 für nur ungefähr 10 Prozent der landeseigenen Flächen. Das ist auf jeden Fall etwas, was im Laufe der Jahre über die verschiedenen Kleingartenentwicklungspläne immer wieder verlängert wird. Das ist nicht sehr befriedigend. Allgemein ist es leider so, dass Kleingartenanlagen, die kleiner als 3 Hektar sind, leider auch als Bauflächen entwickelbar sind, auch wenn sie im FNP als Grünflächen ausgewiesen sind. Das beschneidet uns hier auch in der Wahrnehmung in der Stadtplanung, dass gerade kleine Anlagen, die im Innenstadtbereich sind, als Baulücken oder Stadtbrachen wahrgenommen werden, obwohl sie eigentlich einen sehr großen Wert haben, einen viel größeren Wert als eine einfache Brache, eben auch als Biotopverbund oder als Trittsteinbiotop. Wir haben allgemein das Problem wenn Grünflächen verlorengehen. Das muss ich vielleicht nicht noch einmal wiederholen. Was ich aber noch herausstellen will, ist zum Beispiel ein fehlender Baumschutz in Kleingärten, weil Obstbäume nicht von der Baumschutzverordnung gedeckt sind. Auch bei Ersatz von Gartenflächen gibt es immer einen Verlust von diesen wertvollen Strukturen, die erst mal wieder nachwachsen müssen, und auch von Fläche, weil oftmals Parzellen nicht mehr so groß hergestellt werden wie sie mal waren. Noch ein kritischer Punkt ist die Konkurrenz von Grünflächen untereinander. Als Ersatzflächen werden auch Friedhofsflächen in Betracht gezogen, was für uns unakzeptabel ist, weil das per se auch schon wertvolle Grünflächen sind.

Sicherung bestehender Kleingartenanlagen durch Bebauungspläne

- Festsetzung Grünfläche / Nutzungsart private Dauerkleingärten
- Seit 2015: 13 in Lichtenberg, 8 in Marzahn-Hellersdorf
- Noch keine Festsetzung

N. Feyh (BLN), Anhörung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, 08.06.2023

7



Kurz zur Sicherung von Kleingartenanlagen durch Bebauungspläne: In den letzten Jahren gab es vor allem in zwei Ostbezirken viele Bebauungspläne; 13 in Lichtenberg, 8 in Marzahn-Hellersdorf. Allerdings sind diese noch nicht festgesetzt worden.

Fazit

- Sicherung ist komplexe Aufgabe:
 - unterschiedliche Eigentumsverhältnisse, Verbandsstrukturen
 - langwierige Verfahren der Bauleitplanung
 - Flächendruck
 - Akzeptanz der Anlagen von außen vs. Bereitschaft zur Öffnung von Kleingärten
- KEP 2030 ist eine gute Bestandsaufnahme aber Ergänzung mit aktuellen Daten von faunistischen Erhebungen (SNB) ⇒ Belangen des Biotop- und Artenschutzes Rechnung tragen
- Realistische Einschätzung der Situation für Ersatzstandorte nötig, keine Grünflächen als Ersatz

N. Feyh (BLN), Anhörung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, 08.06.2023

8



Ich komme zum Fazit: Die Kleingartensicherung ist sicherlich eine sehr komplexe Aufgabe. Wir haben unterschiedliche Eigentumsverhältnisse und auch Verbandsstrukturen. Die Verfahren der Bauleitplanung sind sehr langwierig, und gleichzeitig haben wir noch den wachsenden Flächendruck. – Ein weiterer Punkt ist die Akzeptanz der Anlagen von außen durch die

Nichtkleingärtnerinnen und -gärtner, was man durch eine Öffnung ein bisschen kompensieren könnte. Auf der anderen Seite möchten aber viele Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sich nicht so gerne öffnen. Diesen Konflikt muss man irgendwie lösen.

Zum KEP 2030: Wir denken, das ist eine gute Bestandsaufnahme und hilft uns auch immer sehr, da so ein bisschen durchzublicken, auch in der Statistik und was es alles gibt. Wir würden uns wünschen, dass den Belangen des Biotop- und Artenschutzes mehr Rechnung getragen wird, indem faunistische Erhebungen zum Beispiel für die Stiftung Naturschutz Berlin in der Fortschreibung noch eingepflegt werden. Weiterhin wäre eine realistische Einschätzung der Situation für die Ersatzstandorte unseres Erachtens notwendig, weil diese vielfach nicht vorhanden sind und Grünflächen für uns keinen Ersatz darstellen. – Vielen Dank! Wir laden Sie auch gerne mal zu einem Ortstermin in unsere AG ein. Diese herzliche Einladung möchte ich noch einmal aussprechen.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Vielen Dank, Frau Feyh! – Jetzt hat Herr Schoppa das Wort. Zu Ihrer Information, liebe Anzuhörende, Sie werden nachher auch Zeit haben, um die Fragen zu beantworten beziehungsweise auf die Statements einzugehen. – Bitte, Herr Schoppa!

Gert Schoppa (Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V.): Schönen Dank! – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir freuen uns, dass sich Ihr Ausschuss heute mit der zukünftigen verbindlichen Sicherung der Berliner Kleingartenflächen beschäftigt. In Ihrer bisherigen Aussprache hat der Klimaschutz eine besondere Rolle gespielt, und ich darf an dieser Stelle sagen, dass die Kleingärten in Bezug auf den Klimaschutz in den nächsten Jahren an Bedeutung erheblich zunehmen werden, wie auch durch das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung eindrucksvoll herausgearbeitet worden ist. Sie werden verstehen, dass wir als Vertreter von 18 Berliner Bezirksverbänden neben den von Frau Feyh hier angesprochenen Aspekten vor allen Dingen die soziale Komponente der Kleingärten in Berlin im Blickfeld haben. Es ist eine soziokulturelle Institution, wenn Sie so wollen. Wir erleben seit 15 Jahren durchaus eine Renaissance im Bereich der Kleingärten auch hier in dieser Stadt. Die Einschränkungen durch die Coronaepidemie haben den Drang nach einem Kleingarten, ich will an dieser Stelle sagen, nach dem klassischen Kleingarten, zusätzlich befeuert. Derzeit gibt es berlinweit mehr als 20 000 Wartende auf einen Kleingarten bei einem Bestand von etwa 70 000 Gärten in der Stadt. Sie sollten dazu wissen, dass wir in jedem Jahr eine natürliche Fluktuation von etwa 3 300 Parzellen oder Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern haben. Jeder kann sich ausrechnen, welche Wartezeiten auf einen Kleingarten gewöhnlicherweise in Kauf genommen werden müssen. Angesichts dieser Lage drängt der Landesverband schon lange darauf, in Berlin eine verbindliche Vereinbarung zwischen den Verbänden und der Stadt zur dauerhaften Nutzung und Weiterentwicklung der heute kleingärtnerisch genutzten Flächen zu treffen. Diese Entwicklung sah in den zurückliegenden Jahrzehnten leider nur eine Richtung vor. Frau Feyh hat das hier bereits mit Zahlen unterlegt. Sowohl die Fläche für die kleingärtnerische Nutzung als auch die Anzahl der Parzellen nahm stetig ab. Allein in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten verlor Berlin Kleingartenflächen, die etwa die zweifache Größe des Berliner Tiergartens ausmachen, und das trotz mehrerer Kleingartenentwicklungsplänen.

Die Menschen in den Gärten würden sich noch stärker engagieren, wenn sie gesicherte Zukunftsaussichten hätten, und hier bin ich beim entscheidenden Punkt. Mit dem Kleingarten-

entwicklungsplan 2030 liegt uns nach unserer Meinung eine gute Analyse des derzeitigen Bestandes an Kleingärten vor, und dieser Plan enthält auch gute Empfehlungen zum Handlungsbedarf insbesondere auch durch die Berliner Bezirksämter. Er sollte deshalb unserer Meinung nach regelmäßig als Informationsquelle und Entscheidungsgrundlage für das Parlament und die Regierung aktuell gehalten werden. Wir danken ausdrücklich den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatsverwaltung für die geleistete Arbeit an diesem Dokument. Was in den zurückliegenden Jahren unserer Meinung nach allerdings fehlte, war die planvolle Umsetzung der Empfehlungen aus diesen Plänen. So ist er bislang auch noch nicht im Abgeordnetenhaus behandelt worden, um das hier einmal anzumerken. Deshalb drängen wir auf rechtsverbindliche Lösungen über den Kleingartenentwicklungsplan hinaus.

Der Landesverband regt deshalb folgende Punkte an – erstens: Das Land Berlin muss beginnen und Vorbild sein, in geeigneter Form eine prüf- und einklagbare Selbstverpflichtung einzugehen, auf die Inanspruchnahme der im Kleingartenentwicklungsplan aufgelisteten landeseigenen kleingärtnerisch genutzten Flächen zu verzichten und sie lediglich für Maßnahmen der Daseinsvorsorge, und dies überhaupt erst nach einer eingehenden Befassung im Parlament, in die bauplanungsrechtliche Perspektive zu nehmen. Diese Verpflichtung kann unserer Meinung nach mithilfe eines Kleingartenflächensicherungsgesetzes erreicht werden, welches nicht in Konkurrenz zu Bundesgesetzen stehen darf. Dabei geht es nicht um eine Festschreibung des heutigen Status quo, sondern die Anlagen und die Flächen sollten tatsächlich im Sinne des Bundesgesetzes dem Namen nach entwickelt werden.

Zweitens: Eine abgeleitete Aufgabe eines Kleingartenflächensicherungsgesetzes sollte sein, die Anpassung des Flächennutzungsplans von Berlin mit dem Ziel vorzusehen, alle dauerhaft als Kleingärten zu sichernden Flächen in diesem auch als Grünflächen mit Zweckbindung Kleingärten darzustellen. Dies sollte auch für Flächen gelten, die vor 1990 für andere Baunutzungen vorgesehen waren. Wir bitten den Ausschuss, zu prüfen oder prüfen zu lassen, inwiefern auch Flächen unter 3 Hektar Größe gegebenenfalls durch einen tabellarischen Anhang in den Flächennutzungsplan einbezogen werden können, wie nach unserem Wissen schon in anderen Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland praktiziert.

Drittens: Das Land Berlin soll bei Flächenankäufen besonders schützenswerte Kleingartenanlagen auf privatem Grund und Boden berücksichtigen und für deren Ankauf eine Prioritätenliste aufstellen und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellen.

Viertens: Die Verwaltung sollte mit einem Gesetz verpflichtet werden, für alle neuen großen Wohnquartiere die kleingärtnerische Nutzung von Flächen mitvorzusehen und darauf Einfluss zu nehmen, sie auch zu planen. Eine wachsende Stadt benötigt auch eine kleingärtnerische Infrastruktur.

Schließlich, fünftens, regen wir an, mit Modellprojekten die Nutzung von Gemeinschaftsflächen auf landeseigenen Kleingartengrundstücken für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu entwickeln und damit auch in Berlin Erfahrungen zu sammeln, so wie es bereits in Hamburg geschieht. Mit einer solchen Sicherung der Kleingärten, oder parallel dazu, könnte über die zukünftige möglichst einheitliche partizipative Verwaltung der Kleingartenflächen in der Stadt nachgedacht werden. Dabei kann ein von der CDU angeregtes Stiftungsmodell sinnvoll sein, welchem wir nicht abgeneigt gegenüber stehen. Hierzu wäre aber noch viel Sach- und Aufklärungsarbeit zu leisten, ehe unsere Organisation dem

wirklich mit Überzeugung zustimmen kann. Unter anderem Fragen der nachhaltigen Durchfinanzierung einer solchen Stiftung für Personal- und Sachmittel sowie gesellschafts-, bauordnungs- und vertragsrechtliche Angelegenheiten wären zu debattieren und zu klären. Wir erwarten, dass sowohl die Regierungsparteien als auch die Opposition die gewählten Vertreter des Landesverbandes in die Entscheidungsprozesse aktiv einbeziehen und dass wir in der verbleibenden Legislaturzeit einen großen Schritt vorankommen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Danke, Herr Schoppa! – Herr Thymian, Sie haben das Wort!

Holger Thymian (Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e. V.): Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Einladung und die Möglichkeit, hier als Kleingärtner und Vertreter eines Bezirksverbandes, der Mitglied im Landesverband ist, eine Stellungnahme zu dem vorgelegten Tagesordnungspunkt abzugeben. Ich begrüße sehr das Ziel, Kleingärten sichern zu wollen. Ich begrüße es auch sehr, dass dieses Ziel sich nun auf Kleingartenflächen bezieht. In der Vergangenheit – wir haben es gerade gehört – haben wir im fünfstelligen Bereich Kleingärten verloren, obwohl in jeder Regierungserklärung und in jedem Koalitionsvertrag die Sicherung von Kleingärten festgeschrieben war. Praktisch passiert ist nichts. Insofern danke ich Ihnen ganz herzlich, dass Sie es nun wirklich in Angriff nehmen, den vielen Worten auch Taten folgen zu lassen.

Dass es um den Erhalt der Kleingartenflächen geht und nicht um den Erhalt von Parzellen – der Erhalt von Parzellen ist eigentlich eine Besitzstandswahrung der vorhandenen Kleingärtner – führt aber definitiv zum Verlust von Grün. Am Beispiel des sogenannten Zehntausender-Vertrags in Hamburg kann man das nachweisen. Die Parzellenzahl in Hamburg hat sich seit den Fünfzigerjahren nicht großartig geändert, aber die Fläche hat sich gut halbiert. Die Hamburger Innenstadt ist inzwischen kleingartenfrei. Ich glaube nicht, dass das ein Ziel ist, dass Berlin verfolgen will und verfolgen wird. Der KEP ist bei allen hervorragenden Analysen und bei allen instrumentellen Möglichkeiten, die er aufgrund seiner Darstellung bietet, nur eine unzureichende Sicherung von Kleingärten. Formal ist er eine unverbindliche Bauleitplanung. Er bezieht sich in einer Sicherung auch nur auf landeseigene Flächen. Der Schutz ist nur temporär und fiktiv. Ich zitiere wortwörtlich aus dem KEP: „Diese Flächen sollen grundsätzlich nicht vor 2030 in Anspruch genommen werden.“ – Dieser Satz steht genau fünfmal im KEP. Er bleibt aber im Konjunktiv stehen. Der KEP ändert nichts am Flächennutzungsplan. Das hat mein Vorredner schon dargestellt.

Hier im Ausschuss sind im Augenblick zwei Varianten dargestellt, wie man zu einer Kleingartensicherung kommt. Zu beiden möchte ich kurz als Nichtjurist eine Bemerkung abgeben. Zum Kleingartenflächensicherungsgesetz: Es ist aus meiner Sicht sehr schnell umsetzbar, wenn man sich auf ein Kernproblem beschränkt und es nicht mit Regelungen zur Kleingartennutzung – es gab schon mal einen entsprechenden Entwurf – überfrachtet. Im Kern heißt das nichts anderes als: Das Land Berlin verzichtet auf Inanspruchnahme von Flächen, außer für Schule, Kita, Verkehr.

Der zweite Punkt: Für in Anspruch genommenen Flächen ist Ersatz bereitzustellen, und zwar gleichwertiger, nicht irgendwo, und gleichwertig bedeutet nicht nur die Flächengröße, son-

dern auch die Flächenqualität, also nicht die Verlagerung irgendwo nach draußen, sondern innerstädtisches Grün ist zu erhalten.

In einem dritten Punkt ist zu sichern, dass das Land Berlin die rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten hat, private und gefährdete Flächen ankaufen zu können.

Ein solches Gesetz unterliegt in seiner Durchführung der parlamentarischen Kontrolle, und das scheint mir ein großer Vorteil zu sein. Es gäbe aus meiner Sicht aber auch einen Nachteil. Ein solches Gesetz wirkt präjudizierend in der Abwägung, in der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Diese Präjudizierung wirkt aber nur, wenn man die Gewichtung von Grün so lässt, wie sie gerade in der Bewertung, in der Aufstellung, in der Abwägung ist. Wenn man es aber ernst macht und ernst nimmt, so, wie alle Vorredner in diesem Ausschuss heute gesprochen haben, also den Klimawandel ernst nimmt und etwas dagegen tun will, dann ist die Sicherung von Berliner Flächen des Kleingartens eine Art Nagelprobe, ob es tatsächlich nur Worthülsen sind, oder ob Sie es, ob wir es gemeinsam mit dem Klimaschutz ernst meinen.

Eine kurze Bemerkung zu dem Stiftungsmodell: Dieses Stiftungsmodell scheint mir eine recht hohe Hürde zu sein, um eine Kleingartenfläche in Anspruch zu nehmen. Es lässt aber zumindest in dem mir bekannten Entwurf, der mal von der Fraktion veröffentlicht wurde, auch eine breite Hintertür, denn die Entscheidung über die Inanspruchnahme trifft ein Stiftungsrat, und der ist außerhalb einer parlamentarischen Kontrolle. Das halte ich für eine Schwierigkeit. Juristisch sehe ich eine Schwierigkeit unter anderem darin, dass bestehende Verträge überführt werden müssen auf einen neuen Bodeneigentümer. Das scheint mir juristisch, auch verfassungsmäßig schwierig zu sein, und mir scheint es auch ein pragmatisches Problem zu werden. Kleingartenvereine sind nicht nur Grün, sie haben einen sozialen Aspekt. Mein Vorredner hat ausführlich darauf Bezug genommen. Im Augenblick agieren Kleingartenvereine, Bezirksverbände und Bezirksamt auf Augenhöhe. Sie sind nämlich Vertragspartner. Diese Kooperation ist mit Sicherheit erschwert, wenn dieser Status – Vertragspartner – durch eine Stiftung wegfällt.

Ich habe die Befürchtung, dass – in Klammern – in dem Disput zwischen den Wegen einer möglichen Kleingartensicherung am Ende wieder einmal doch nichts herauskommt, und es bleibt so, wie es ist: Es gibt keine Sicherung. – Insofern bitte ich Sie inständig, sich auf einen Weg zu einigen. Ich glaube so wie mein Vorredner, dass es einen Weg gibt, beide Ideen zu verwirklichen: zunächst ein Flächensicherungsgesetz umzusetzen, denn das geht aus meiner Sicht relativ schnell, wenn es einfach gestrickt ist, keine großen inhaltlichen Anforderungen hat, und dann mit aller Ruhe auf ein Konzept hinarbeiten, das über eine Stiftung Kleingärten langfristig, über Jahrzehnte, sichert. Ich schlage Ihnen aber auch eine dritte Variante vor, die möglich wäre, die in Ihrer Hoheit liegt, die weder Bundesrecht berührt noch zwischenfachvertragliche Hürden hat: Ändern Sie den Flächennutzungsvertrag. Weisen Sie alle derzeitigen Kleingartenflächen als Grün mit der Zielrichtung Kleingarten aus, und nebenbei schützen Sie damit auch noch alle privaten Flächen. – Danke!

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Danke, Herr Thymian! – Jetzt kommen wir zur ersten Rede. – Herr Schwarze! Sie haben das Wort.

Julian Schwarze (GRÜNE): Erst einmal vielen Dank an die Anzuhörenden für die Beiträge, Erläuterungen und Vorschläge! Sie haben es zuletzt gerade noch einmal richtig gesagt: Das Ziel wird hier im Ausschuss mehrheitlich von allen getragen und geteilt, die Kleingärten in Berlin zu schützen und zu verhindern, dass wir bei Hamburg ankommen, was sonst gern immer mal als Beispiel genommen wird, woran sich Berlin orientieren sollte. Ich glaube, hier sind wir uns einig, dass es kein guter Orientierungspunkt ist, die Innenstadt frei von jeglichen Kleingartenanlagen zu haben, wie Sie es ausgeführt haben.

Anknüpfen möchte ich an ein paar Punkten und die mit Nachfragen verbinden. Ich begrüße sehr, dass auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vertreten ist, insbesondere hinsichtlich der Fragen nach dem Flächennutzungsplan, den Sie als Änderungsoptionen genannt haben. Ebenso wird in der nächsten Zeit ein weiteres Thema eine Rolle spielen, nämlich der Stadtentwicklungsplan Wohnen, der sich in Überarbeitung befindet und wo auch Flächen als Potenziale drin sind, die eventuell Kleingärten darauf haben, daran anknüpfend ein Verweis auf die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom vergangenen Montag, wo uns der Senat vorgestellt hat, welche Wohnungsbaupotenziale er sieht, unter anderem in Späthsfelde. Dort haben wir auch Kleingartenanlagen. Dort gibt es seit einer Weile einen Konflikt, ob dort gebaut oder nicht gebaut werden soll. Wir konnten dann lesen, dass es mindestens 2 000 Wohnungen sein sollen. Hier würde mich als ein Beispielfall interessieren, wie der Senat gedenkt, mit den Kleingärten vor Ort umzugehen, sie einzubinden und eventuell noch einmal zu prüfen, inwiefern dort nicht auch Ersatzflächen für Kleingärten geschaffen werden können, die woanders wegfallen, anstatt nur ein neues Stadtquartier in Größenordnungen zu entwickeln. Das ist ein bisschen auch die Frage, wie Sie insgesamt eingebunden werden, gerade wenn es um neue Stadtquartiere geht, aber auch um die Umnutzung von bisherigen Kleingartenflächen. Da würde mich Ihre Meinung interessieren, ob Sie sich gut abgebildet fühlen oder Verbesserungspotenziale sehen.

Ich würde mich für unsere Fraktion sehr stark dafür aussprechen, dass wir von dem geeinten Ziel ins Umsetzen gehen. Vorschläge dazu haben wir in der Vergangenheit diskutiert. Insbesondere mein Kollege, Herr Altuğ, hat dieses Thema stark bearbeitet und wird es weiter tun. Es ist aber auch eine Schnittmenge zwischen der ökologischen Bedeutung und auch der Flächensicherungsfrage.

Das bringt mich zum Senat und zu den Formulierungen in den Regierungsrichtlinien zurück, die wir heute auch hatten. Mich würde nämlich eine Zeitdimension interessieren, wann die dort genannten Ziele umgesetzt werden sollen. Wir haben de facto eine nicht mehr so lange, aber noch lange genug laufende Legislaturperiode, in der wir uns mittendrin befinden. Mich würde interessieren, wie Sie da aufgestellt sind, zu wann Sie die genannten Ziele umgesetzt haben möchten. Gleiches gilt für die Frage nach potenziellen Ersatzflächen. Gibt es gegebenenfalls schon Planungen, wo diese sein sollen? Ein Beispiel hatte ich genannt.

Mit Blick auf die Senatsverwaltung hier im Ausschuss federführend: Es gab zuletzt aus der Verwaltung für Umwelt und Klimaschutz heraus zu Späthsfelde die Anmerkungen, dass das keine geeignete Fläche ist. Gibt es anderweitig ähnliche Konflikte – das wäre zur Transparenz auch noch wichtig –, und wie werden Sie sich weiter positionieren? Das würde mich ebenso interessieren.

Dabei würde ich es für den Moment belassen und damit schließen, dass Kleingärten auch zukünftig Teil dieser Stadt sein müssen. Natürlich geht es auch darum, sie zu qualifizieren, was Nutzung und Öffnung angeht. Das haben Sie auch angesprochen. Das wurde auch vorher thematisiert. Ich glaube, Sie können, sie tun es längst, ihren Beitrag dazu leisten, Teil der Stadtgesellschaft zu sein. Dass das an der einen oder anderen Stelle noch auszubauen ist, darüber sind wir uns, glaube ich, auch einig. Interessante Ansätze und Angebote gibt es. Ich glaube, das zusammen macht sehr viel Sinn, die bereits ökologisch qualifizierten Flächen zu erhalten, anstatt sie, vereinfacht gesagt, plattzumachen und woanders wieder aufzubauen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Danke, Herr Schwarze! – Frau Vierecke, bitte!

Linda Vierecke (SPD): Vielen Dank für die Eindrücke! Vielleicht noch in die Runde: Wer sich filmisch ein Bild vom Leben in der Kleingartenanlage machen möchte, kann gerade in „Von Hecke zu Hecke“ die Anlage Bornholm I aus meinem Wahlkreis bei RTLZWEI beobachten – eine kleine Empfehlung, eine Doku-Soap, über mehrere Wochen ein Jahr lang begleitet.

Das, was dahinter steckt, haben Sie gesagt, das soziale Thema, die soziale Gemeinschaft, die Menschen, die in so einer Anlage zusammenkommen. Ich kann nur sagen, dass das verschiedene Menschen sind, die sich so nicht mehr treffen würden. Deswegen ist es uns als Sozialdemokratie wirklich ein Anliegen, das zu sichern, neben dem Aspekt, den Sie primär genannt haben, und zwar die Umwelt, die Artenvielfalt, das Potenzial, das wir da haben und auch die Verantwortung, die wir der Stadt gegenüber haben, diese Flächen zu nutzen und natürlich auch in die Kieze hinein zu öffnen.

Ich habe eine Frage dahingehend: Wir haben vereinbart, dass wir Sie bei der sozialen, umwelt- und klimagerechten Ausrichtung unterstützen; so haben wir es im Koalitionsvertrag stehen. Da habe ich die Rückfrage: Wie sehen Sie die Idee, das mit ins Gesetz zu nehmen? Oder wäre es der Appell, das zu trennen? Es gibt einen großen Bedarf, die Flächen klimaverträglich zu betreiben, aber auch die Öffnung der Gärten, die immer wieder angesprochen wird, in die Kieze hinein. Das wäre meine konkrete Frage, diese Nachhaltigkeit im Gesetz zu verankern. – Danke schön!

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Danke, Frau Vierecke! – Frau Gennburg, bitte!

Katalin Gennburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden! Wir möchten ganz gern bei dem Thema der Sicherung und der Instrumente ansetzen und ganz grundsätzlich sagen, dass wir die Bedenken teilen. Herr Thymian! Sie sagten, dass in Hamburg jetzt fast eine kleingartenfreie Innenstadt existiert. Das kann nicht die richtige Richtung sein. Wir hatten vorhin schon in der Debatte über die Richtlinien der Regierungspolitik, dass es am Ende eine Grundsatzfrage ist: Will man weiter dem Glaubenssatz „bauen, bauen, bauen“ folgen, oder will man grundsätzlich eine soziale und ökologische Stadtentwicklung betreiben, die anderen Bedarfen folgt als denen von Privatinvestoren? Insofern ist die Frage, wie wir diese rechtliche Sicherung durchsetzen, eine juristische Frage, aber vor allem eine politische. Bei dieser politischen Frage will ich noch einmal nachhaken, was Ihnen möglicherweise für alternative Konzepte bekannt sind. Wir gucken immer ein bisschen, was bundesweit in anderen Städten gemacht wird. Bei meiner Recherche vor einigen Monaten bin ich zum Beispiel auf das Stadtentwicklungskonzept Kleingärten in Potsdam gestoßen. Können Sie dazu etwas sagen? Da wäre die spannende Frage, ob wir uns dort eine Scheibe abschneiden können, wenn dort die Stadtverwaltung erklärt, dass sie nicht nur die Kleingärten sichern, sondern auch neue schaffen will. Wie sieht es aus?

Bei der Frage, welche anderen Möglichkeiten wir in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben, möchte ich gern ein wenig verweilen. Wir hatten den Bodenfonds aufgesetzt, und da geht es vor allem um die Frage von bundeseigenen Flächen, die wir in Berliner Besitz bringen wollen. Die Verwaltung ist vielleicht gut informiert, wie da der Stand ist. Es sind schon unter

Herrn Kollatz als Finanzsenator einige Verhandlungen zu Bahnflächen, die auch Kleingärten beinhalten, angestrebt worden. Wie ist da der Stand? Gibt es Dinge zu wissen? Können wir uns in die Frage des Bodenfonds reinvertiefen? Denn am Ende ist es auch eine Eigentumsfrage, also die Frage der landeseigenen Flächen. Das Plädoyer von Herrn Schoppa unterstreichen wir zu 100 Prozent. Landeseigene Flächen müssen konsequent gesichert werden. Wenn wir darüber hinausgehen wollen, ist die Frage, ob wir auch Flächen in Landeshand bekommen können. Dafür bietet sich der Bodenfonds an, dafür haben wir ihn geschaffen. Wir fordern einen Bodenbeirat, einen Fondsbeirat. Dort könnte man diese Diskussion weiterführen.

Ich will ganz klar sagen: Als Linke lehnen wir die Drittellösung ab. Das kann man an der Stelle noch einmal in den Raum stellen. Das wissen aber die Kleingartenverbände, und dazu sind wir schon lange in Kontakt. Wir fordern die Eins-zu-eins-Kompensation der Fläche plus zusätzliche Flächen für eine wachsende Stadtbevölkerung. Da schließen wir uns Ihrem Plädoyer an. Auch so etwas müsste bestenfalls in einem Gesetz geregelt werden.

Ich freue mich sehr über den Hinweis, dass aus Ihrer Sicht die Kleingärten in den neuen Stadtquartieren gesichert werden könnten. Herr Thymian! Sie hatten etwas dazu gesagt. Wir hatten dazu sogar schon mal einen Antrag aufgesetzt. Den kramen wir jetzt noch einmal heraus. Die neuen Stadtquartiere sind der Ort, an dem die Stadt in der Weise, wie wir sie in der Innenstadt erhalten wollen, weiterentwickelt wird. Das ist klar. Wenn wir in der Innenstadt die Kleingärten sichern, müssen wir sie in der Außenstadt auch weiterentwickeln und weiter sichern. Gerade am Stadtrand haben wir große Kleingartenarmadas, nicht nur in meinem schönen Wahlkreis.

Klar ist: Die Frage der Öffnung der Kleingärten darf keine Bekenntnisfrage sein. Man kann Kleingärten grundsätzlich öffnen. Ich habe noch keine Anlage getroffen, die sagt, wir wollen sie nicht öffnen. Das wird hier im Abgeordnetenhaus immer ein bisschen zugespitzt diskutiert. Ich will ganz klar sagen: Aus meiner Sicht ist das im Grundsatz allen klar. Es sind aber auch traditionell gewachsene teilprivate Räume. Dem Berliner Stadtschloss sagt man auch nicht: Jetzt macht alle Türen auf! – Es sind Räume, die in der Stadt aus einer gewissen Tradition kommen, dass man denen jetzt sagt: Es ist schön, wenn ihr euch ein bisschen öffnet – es findet weitestgehend statt, dass man Durchwegungen herstellt –, ist natürlich sinnvoll und gut. Kooperationen mit Schulgärten würden wir uns auch sehr wünschen. Die finden zum Teil schon statt. Das kann man alles machen, das kann aber nicht eine Bekenntnisfrage zu der Frage des Erhalts sein. Man kann nicht fragen: Öffnet ihr euch, oder sollen wir euch plattmachen? – Das lehnen wir ab. Deswegen ist die Frage der Öffnung auch nicht als die Alternative gestellt, ob man urbane Gärten oder Kleingärten will. Das will ich auch ganz deutlich sagen. Wir wollen beides. Die Kleingärten sind aber eben nicht die urbanen Gärten, die einige Fraktionen gern hätten, sondern das urbane Gärtnern kommt aus einer ganz neuen Tradition, ist auch wichtig, soll auch neue Flächen bekommen. Wie gesagt, wir können davon gar nicht genug haben. Insofern die Frage: Wie sehen Sie diese Debatte? Kriegen Sie das gut miteinander diskutiert?

Letzter Punkt, an die Regierungsbank: Sie haben das Quartier Späthsfelde in die neuen Stadtquartiere aufgenommen. Da weint mein Herz nicht nur, weil das in meinem Wahlkreis liegt, sondern weil dort die ältesten Anlagen der Stadt beheimatet sind. Wir kämpfen eigentlich schon sehr lange wie die Löwinnen und Löwen gegen die Bebauung. Es gibt nach wie vor keine Straßenerschließung. Ich möchte von Ihnen, Frau Schreiner, genau wissen, wie Sie als

Umweltsenatorin die Anwältin der Kleingärten sein werden und sich einer bloßen Bebauung an dieser Stelle entgegenstellen. – Danke!

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Danke, Frau Gennburg! – Herr Freymark und dann Herr Laatsch.

Danny Freymark (CDU): Vielen Dank, insbesondere an die Anzuhörenden! Sie sind in der Sache vereint, und hier, im Umwelt- und Klimaausschuss, kann ich den Statements nichts Gegenteiliges entnehmen. Wir wollen alle die Sicherung in den Mittelpunkt stellen. Trotzdem ist es in den verschiedensten Farbkonstellationen nicht so gelungen, dass Sie drei jetzt sagen würden: Toll! Wir sind nur noch zum Danksagen hier –, sondern Sie müssen es noch ziemlich anschieben. Das sollten wir in der eigenen Arbeit kritisch würdigen. Wir haben es uns, das darf ich sagen, im Koalitionsvertrag nicht ganz leicht gemacht, weil es unterschiedliche Konzepte gibt, wie man diese Sicherung vollzieht. Deswegen will ich noch einmal deutlich machen, dass es sehr hilfreich ist, dass Sie uns das noch einmal in dieser Klarheit gesagt haben, dass der Senat und wir als Abgeordnetenhaus diese Gespräche in den nächsten ein bis zwei Jahren bis zum Ende der Legislaturperiode in der Form nicht mehr nur fortsetzen dürfen, sondern Sie abschließen müssen. Das will ich mal als Selbstverständnis mit auf den Weg geben. Wie das dann im Detail aussieht, da bin ich zugegeben nicht festgelegt. Ich habe mich gestern noch einmal bei dem heutigen Finanzsenator, Stefan Evers, rückversichert, weil das Stiftungsmodell eine Idee aus der Richtung war, aber selbst da sind wir nicht festgelegt zu sagen: Genauso muss es aussehen –, sondern vielleicht gelingt es uns mit Ihrer Beteiligung, vielleicht sogar unter Ihrer Federführung, mit Ihnen gemeinsam eine Diskussion zu haben, denn die Konstruktivität ist da. Das ist eher eine Frage, wie Stadtentwicklung sich positioniert. Ich vermute, dass die Senatsverwaltung für Umwelt- und Klimaschutz eine stärkere Schutzhaltung hat als die Stadtentwickler in diesem Parlament und in der Verwaltung. Es wäre meine Bitte, wenn es möglich ist, heute dazu noch ein Statement abzugeben, wenn nicht, aber zu gucken, wie es uns gelingen kann, ein gemeinsames Modell zu haben, hinter dem die meisten stehen und was am Ende Ihnen drei und über 70 000 Kleingärtnern in Berlin dienlich ist. Das nehme ich aus der Anhörung mit und was ich als Selbstverpflichtung für die CDU-Fraktion ankündigen will.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Vielen Dank, Herr Freymark! – Herr Laatsch, bitte!

Harald Laatsch (AfD): Ich knüpfe gleich an Herrn Freymark an. – Erst einmal herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Das Stiftungsmodell finde ich auf den ersten Blick sehr interessant, gar keine Frage. Es ist aber sehr komplex, und es gibt aus meiner Sicht dabei das Problem, dass wir im Nachhinein keinen Zugriff mehr haben. Das heißt, wir haben die ganze Verantwortung an die Kleingärtner abgegeben, und egal, was beim Thema Kleingärten passiert, wir werden nie wieder darauf zurückgreifen können, und wir wissen nicht, was beim Thema Kleingärten in der Zukunft passiert. Im Moment haben wir einen Boom. Vielleicht gibt es auch wieder die Zeiten, wo kein Mensch mehr kleingärtnern möchte, weil ihm das alles zu aufwendig ist oder weil die Menschen den ganzen Tag nur vor dem Computer sitzen. Das wissen wir alles nicht, und wenn wir diese Möglichkeit des Eingriffs einmal abgegeben haben, dann bekommen wir die über das Stiftungsmodell nie wieder zurück.

Um einmal an die Worte eines bekannten Bundeskanzlers anzuschließen: Wir brauchen ein Gesetz ohne Gedöns. – Nichts, was über die Flächen hinausgeht, darf in dieses Gesetz hinein-

geschrieben werden, aus einem ganz einfachen Grund: Alles andere berührt das Bundeskleingartengesetz. – Ich greife mal auf den Kleingartenentwicklungsplan zurück, der eine Vision hat, wie Kleingärten in Zukunft aussehen sollen. Die werden Richtung Grabeland bezogen, das ist auch im Bundeskleingartengesetz angedacht, aber das sind keine Kleingärten. Die Entgrenzung der Parzelle zum Beispiel, die Verkleinerung der Parzelle unter ein bestimmtes Maß, das Untersagen einer Datsche und so weiter, die pädagogischen Vorgaben, die im Kleingartenentwicklungsplan drin sind, entspricht alles nicht dem Bundeskleingartengesetz. Deswegen ist jeder Gedanke, irgendetwas in dieses Flächensicherungsgesetz hineinzutragen, was sich mit dem Inhalt von Kleingärten beschäftigt, eine Kollision mit dem Bundeskleingartengesetz. Deswegen rate ich massiv davon ab, das zu machen. Ich hätte gern von den Anzuhörenden ein Statement dazu, was sie zu diesen Punkten im Kleingartenentwicklungsplan sagen, die sich mit der Ausgestaltung der Kleingärten beschäftigen. Dazu hätte ich auch gern etwas von Frau Schreiner gehört, weil sie juristisch sicherlich wesentlich bewanderter ist als unsere Kleingärtner hier. – Das war es erst mal, was ich zu sagen hatte.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Danke, Herr Laatsch! – Gibt es weitere Wortmeldungen von den Abgeordneten? – Das ist nicht der Fall. Dann würde ich jetzt die Anzuhörenden bitten, auf die Fragen beziehungsweise Statements, wenn Sie wollen, einzugehen. Diesmal fangen wir mit Herrn Thymian an, dann Herr Schoppa und Frau Feyh. – Bitte, Herr Thymian!

Holger Thymian (Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e. V.): Ich fange mal von hinten an. Ich hatte in meinem Statement schon gesagt, dass ich ein Gesetz begrüßen würde, das tatsächlich Flächen sichert und nichts weiter beinhaltet, einfach aus pragmatischen Gründen, denn je mehr Sie da an Regelungen hineinschreiben wollen, desto mehr Konflikte haben Sie untereinander und miteinander und je länger dauert als. Aus meiner Sicht, aus pragmatischen Gründen, kann ich nur empfehlen: Sichern Sie die Fläche in einem Gesetz und nichts anderes. Alles andere, was Sie gern noch möchten, kann man anderweitig auch noch regeln. Da sind wir jederzeit gesprächsbereit.

Ich würde etwas zu den urbanen Gärten und zu den Beteiligungen der Kleingärtner – das kann ich nur auf meinen Bezirksverband Weißensee beziehen – an der Entwicklung von neuen Kleingartenanlagen sagen. Mein Bezirksverband hat das seltene Glück, dass tatsächlich aktuell eine neue Kleingartenanlage entsteht. Als Ersatz für die, wenn auch etwas später in Anspruch zu nehmende, bestehende Kleingartenanlage „Hamburg“ für den Ersatzbau der Kunsthochschule wird derzeit schon eine neue Kleingartenanlage in etwa gleicher Größe gebaut. Hier, kann ich sagen, ist eine Kooperation mit den Kleingärtnern und den Betroffenen ganz hervorragend über den Bezirk organisiert worden, sodass wir ein deutliches Mitspracherecht hatten, was wie gestaltet wird und wie das Neue aussehen soll. Im Übrigen: Ein guter Teil dieser neuen Fläche beinhaltet urbane Gärten. Sie sind von vornherein im Konzept mit drin. Darauf haben wir Wert gelegt, und das wird umgesetzt.

Ich möchte ein zweites Beispiel nennen: Ich bin Mitglied des Projektbeirates Blankenburger Süden, auch ein Stadtquartierprojekt, wo derzeit auf einer grünen Wiese ein Riesenwohnquartier entstehen soll. Da ist leider der Anteil an geplanten Kleingärten eher marginal. Hier wird eher auf Gemeinschaftsgärten zwischen den Wegen orientiert. Richtige Kleingartenflächen sind trotz meines Protestes noch nicht ausgewiesen, aber ich bin da optimistisch. – Danke erst einmal!

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Danke, Herr Thymian! – Herr Schoppa, bitte!

Gert Schoppa (Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V.): Ich möchte mich meinem Vorredner, Herrn Thymian, anschließen und empfehlen, in einer gesetzlichen Regelung zur Sicherung der Kleingartenflächen in Berlin keine Überlastung vorzunehmen, sondern sich tatsächlich auf die Frage der Flächensicherung zu konzentrieren. Ich glaube, das ist der Konsens, den wir zumindest vernehmen, aller beteiligten Fraktionen hier im Abgeordnetenhaus. Alle weitergehenden Regelungen, Frau Vierecke, glaube ich, muss man auf anderem Wege versuchen hinzubekommen. Ich hatte angedeutet, dass auch wir an der einen oder anderen Stelle in der Stadt Veränderungsbedarf sehen, auch in bestehenden Kleingartenanlagen. Ich glaube aber, dass dafür ein Gesetz nicht das richtige Mittel wäre.

Zum Kleingartenentwicklungsplan und der Ausgestaltung der Kleingärten möchte ich hier anmerken, dass der Landesverband in jeder Phase der Entwicklung dieses Kleingartenentwicklungsplans einbezogen war. Ich erkenne nicht das Ziel, die Berliner Kleingärten zu Grabeland zu entwickeln, ich will das so deutlich sagen, auch wenn wir mit der angestrebten Größe von 250 Quadratmetern nicht so ganz zufrieden sind. Ich möchte aber daran erinnern, dass die 250 Quadratmeter als Richtgröße in Kleingärten über viele Jahrzehnte in Berlin gang und gäbe war. Wir hatten in den Neunzigerjahren einen Einbruch der Nachfrage nach Kleingärten, und nur deshalb ist in der Empfehlung die Fläche auf 400 Quadratmeter angehoben worden. Wir würden also wieder zurückkommen zu einer Orientierung, wie sie vor dem Jahr 2009 der Fall gewesen ist.

Herr Thymian hat über gute Beispiele des Zusammenwirkens zwischen Planern und Verbänden gesprochen. Ich kann das, Frau Staatssekretärin, beim Waldgartenprojekt in Neukölln bestätigen. Auch dort war der ansässige Kleingartenverband Berliner Süden von Anfang an sehr eng eingebunden und hat über die Fördermittel, die durch das Bundesministerium dankenswerterweise zur Verfügung gestellt wurden, eine zeitweilige Stelle einer Gartenfachberaterin mitfinanziert bekommen, was sich auf die Gestaltung dieser Flächen sehr positiv ausgewirkt hat. Das wären Modellprojekte, die wir uns auch an anderer Stelle durchaus vorstellen und wünschen könnten. Um auf die Frage Späthsfelde zu sprechen zu kommen: Auch wir sind prinzipiell dafür, dass diese ältesten Kleingartenanlagen in Berlin möglichst so erhalten werden, wie sie sich gegenwärtig in diesem Bereich befinden, wenngleich auch dort an der einen oder anderen Stelle Ansatzpunkte einer Neustrukturierung gegeben sind. Wir haben gerade in diesen alten Anlagen oftmals sehr große Parzellengrößen, die wir uns hier in der Stadt sicherlich so nicht mehr leisten können und was auch nicht der Nachfrage entspricht, wie wir sie in der Zukunft haben werden. Dazu braucht man Ideen, dazu braucht man Initiative, und dazu brauchen wir aber auch Geld. Ohne diese drei Faktoren wird es nicht funktionieren, denn die Neustrukturierung einer Kleingartenanlage heißt immer, dass man auch Grenzen zwischen den Parzellen anders setzt, dass zum Teil Abrisse von Gebäuden, die ungünstig stehen, die vielleicht auch als nach Kriegsentwicklung in heutiger Zeit zu groß sind, vorgenommen werden müssen. Es ist ein ganzer Komplex, der da in Angriff genommen werden muss. Wir sind sehr dafür, das an der einen oder anderen Stelle in Berlin auch mal gemeinsam exemplarisch zu gestalten.

Was die Öffnung der Anlagen betrifft, möchte ich mich den Bemerkungen anschließen. Wir haben wirklich sehr viele Beispiele in den Bezirken und in den Kleingartenanlagen, dass die Zusammenarbeit mit Kitas, Schulen, Alteneinrichtungen durchaus funktioniert. Es kann im-

mer mehr sein, es kann immer besser sein, dass ist klar, aber ich glaube, diese Ansätze aus den Vereinen sind gegeben.

Frau Gennburg! Um auf Potsdam zu sprechen zu kommen: Ich kann jetzt nicht konkret über das Kleingartenkonzept der Stadt Potsdam berichten, aber ich denke, wenn es um die Neuschaffung von Flächen geht, müssen wir an so einem Beispiel ansetzen, wie es mit dem Schleifengarten in Bornholm I gelungen ist, dass wir Flächen entsiegeln, die sich in der unmittelbaren Umgebung von bestehenden Kleingartenanlagen befinden und in die bestehenden Strukturen integrieren. Ich glaube, das kann der Weg sein, denn die Flächen, um neue große Anlagen in der Stadt zu entwickeln, haben wir einfach nicht. Hier brauchen wir gute Ideen aller Beteiligten, so etwas umzusetzen. – Ich hoffe, dass ich auf die wesentlichen Fragen, die an mich gerichtet wurden, eingegangen bin. Herr Freymark! Klar, der Landesverband ist jederzeit bereit, in einer Diskussion, in einer Debatte an diesen Konzepten mitzuwirken.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Danke, Herr Schoppa! – Weil wir die Ausschusssitzung bis 12 Uhr angesetzt haben, möchte ich jetzt die Mitglieder fragen, ob wir die Sitzung um eine halbe Stunde verlängern sollen. – [Zuruf: Viertelstunde!] – Ich denke nicht, dass eine Viertelstunde ausreichen würde. Wir haben noch weitere Punkte auf der Tagesordnung. – [Zuruf] – Das heißt nicht, dass wir bis halb hier sitzen müssen, aber ich würde nicht um 15 Minuten verlängern und dann doch wieder verlängern. Das möchte ich nicht. Daher ist die Frage: Spricht etwas dagegen? – Nichts! Gut, dann verlängern wir bis 12.30 Uhr. – Frau Feyh! Sie haben das Wort.

Nina Feyh (Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V.): Ich möchte auch zuerst auf die Ausgestaltung der Parzellen eingehen, die im KEP festgehalten wurde. Wir haben uns für eine größere Parzellengröße ausgesprochen, da wir befürchten, dass dadurch, dass Ersatzgärten eingerichtet werden, die Flächengröße nach und nach schwindet. Wir sind aber generell nicht gegen die Teilung von Gärten. Wenn es wirklich übergroße Gärten sind, 450 Quadratmeter, ist es durchaus eine Überlegungen wert, die zu teilen, um mehr Leuten das Gärtnern zu ermöglichen. Es sollte darauf geachtet werden, dass dabei nicht alte Gehölze verloren gehen, sondern dass die Parzellen so geteilt werden, dass die naturschutzfachlichen Qualitäten erhalten bleiben.

Dann zu der ökologischen Aufwertung, ob die ins Gesetz sollte oder nicht: Wir sind auch sehr skeptisch, ob das wirklich in so ein Gesetz rein sollte, weil es eine Gängelung bedeutet. Da schließe ich mich meinen Vorrednern an, dass eine Flächensicherung Priorität haben sollte. Wir verfolgen eher den Ansatz, dass Umweltbildung wichtig ist. Das machen wir schon. Wir wenden uns zusammen mit der Stiftung Naturschutz an die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner. Wir haben zum Beispiel eine Broschüre gemacht, wo wir Kriterien für naturnahes Gärtnern festgehalten haben. Wir sind morgen beim Tag des Gartens vom Landesverband, und ich denke, dort werden wir auch einiges vermitteln können und die Leute sensibilisieren.

Dann hatten wir noch die Frage nach der Einbindung, nach der Beteiligung. Das haben wir auch schon bemängelt. Im Endeffekt ist es so, dass wir bei der Stadtplanung und der Bauleitplanung nicht direkt zur Beteiligung angesprochen werden. Das suchen wir uns immer selbst heraus. Wir sind keine Träger öffentlicher Belange, sondern machen einfach die normale Bürgerbeteiligung mit. Wir würden uns gerade bei solchen wertvollen Flächen wie Kleingärten wünschen, dass wir und natürlich auch die Betroffenen mehr beteiligt werden. Ich habe schon oft gehört, dass Kleingärtnerinnen und Kleingärtner völlig fassungslos waren, weil sie auf einmal so etwas erfahren haben und vorher nicht angesprochen wurden.

Zur letzten Frage, Stadtentwicklung, die Kleingärten einbezieht: Bei Potsdam weiß ich gar nicht, ob ich das kenne, aber mir ist noch eingefallen: Ich glaube, in Rostock wurde es so gemacht, das fand ich sehr schön, dass eine Flächenkulisse vorgegeben war, die dann auch in den Flächennutzungsplan einging. Dann dachte ich mir, dass es hier in Berlin oftmals umgekehrt ist, dass der FNP im Zuge von Bebauungsplänen oft sehr angepasst wird. Deswegen würde ich mir wünschen, dass so eine Flächenkulisse eingearbeitet wird. Das wäre unser Wunsch. – Das war es von mir.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Vielen Dank, Frau Feyh! – Zur Stellungnahme des Senats gebe ich das Wort an Frau Senatorin Dr. Schreiner. – Bitte!

Senatorin Dr. Manja Schreiner (SenMVKU): Ganz herzlichen Dank! – Ich muss sagen, ich habe die Fülle und Komplexität dieses Unterfangens schon in den Unterlagen gespürt. Das hat mir heute die Gelegenheit gegeben, noch einmal zu gucken, wie die einzelnen Positionierungen sind. Ich bedanke mich auch ganz herzlich bei den Anzuhörenden, dass Sie mich so gut mit auf den Weg genommen haben. Ich habe für mich mitgenommen, dass allen ganz wichtig ist, dass das Kleingartenwesen wichtige städtebauliche, ökologische und soziale Funktionen übernimmt. Umso erfreulicher finde ich es, dass es hier diesen parteiübergreifenden Konsens gibt, dass wir das schützen und stärken wollen. – Bei den juristischen Feinheiten, das habe ich

mir jetzt angehört, muss ich noch ein bisschen tiefer einsteigen, um noch aussagefähiger zu werden.

Zum Kleingartenentwicklungsplan: Ich fand es ganz beruhigend, dass auch hier ein großer Konsens besteht, dass das ein sehr wichtiges und gutes Instrument ist, das wir weiter fortentwickeln wollen und auch fortschreiben. Auch das Thema Bodenfonds ist gefallen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wirklich an all diesen Themen dran, die hier aufgerufen wurden.

Zweierlei Sachen kann man der Debatte entnehmen, einmal das Feld der harten Flächenkonkurrenz. Das, was wir vorher heute schon im Ausschuss besprochen haben, wird hier sehr klar, wie durch ein Brennglas, dass es hier sehr konkret wird. Ich freue mich auf die Debatten mit der Stadtentwicklung, denn genau dort werden wir es austarieren müssen. Die Stadtentwicklung hat den Blick auf alles, auf das Ganze, und deswegen bin ich mir ganz sicher, dass dort auch der Blick für die Kleingärten da ist. Ich glaube, wir werden da zu einer Lösung finden. Insbesondere die Bereitstellung von Finanzen, Personal wurde angesprochen, dass man die betroffenen Verbände ganz eng einbindet. Deswegen fand ich es ganz gut, dass Sie, Herr Thymian, das Beispiel in Weißensee genutzt haben, um transparent zu machen, dass die Kleingärtner sehr gute Vorstellungen davon haben, was man konkret vor Ort machen kann und dass man sehr konstruktive Lösungen finden kann. Ich plädiere immer sehr dafür, dass man die Betroffenen vor Ort eng einbindet. Das wäre, jetzt mal global gesprochen, die Maßgabe für uns in Späthsfelde.

Zusammenfassend: Ich habe jetzt erst mal einen guten Überblick gewonnen und nehme die Debatte wirklich ernst und mit. Ziel ist, das zielorientiert zusammenzuführen und mit der Stadtentwicklung in die Zusammenarbeit, ganz eng in die Abstimmung reinzugehen, aber das Thema auch hier mit allen Fraktionen zu besprechen. Ich hoffe, dass wir im Herbst dazu etwas konkreter werden können.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Danke, Frau Senatorin! – Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? – Die sehe ich nicht. Wir sind jetzt am Schluss der Anhörung. Ich möchte Ihnen im Namen des Ausschusses ganz herzlich danken, liebe Anzuhörende, dass Sie uns heute mit Ihrer Expertise zur Verfügung gestanden haben. – [Allgemeiner Beifall] – Wir kommen nun zur Abstimmung der Anträge unter den Tagesordnungspunkten 4 c und 4 d. – Gibt es Wortmeldungen dazu? – Frau Vierecke, bitte!

Linda Vierecke (SPD): Wir würden beantragen, dass wir die zwei Anträge vertagen. Uns ist wichtig, dass wir das Wortprotokoll haben, und dass wir das, was wir gehört haben, auch noch einmal auswerten.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Dann weichen wir vom Verfahren ab, aber warum nicht. Das wollte ich am Ende zur Wahl stellen. Dann würden wir die Abstimmungen vertagen. Haben die beiden anderen Fraktionen, Grüne – – Frau Vierecke! Sie haben mich etwas durcheinandergebracht. Ich wollte sowieso nachher ansprechen, dass wir auf das Wortprotokoll warten müssen und so weiter. Das machen wir. Aber weil Sie „Antrag“ gesagt haben, dachte ich, wir müssen über die Anträge abstimmen. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion – – [Zuruf von Linda Vierecke (SPD)] – Entschuldigen Sie, Frau Vierecke! Darüber können nur die antragstellenden Fraktionen entscheiden, ob sie jetzt über ihre

Anträge abstimmen lassen wollen oder nicht, und das war nicht Ihr Antrag; das waren Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und von der Linksfraktion und ein Antrag von der AfD-Fraktion. Deshalb haben Sie mich ein bisschen durcheinandergebracht, Frau Vierecke. Ich frage noch einmal: Würden die antragstellenden Fraktionen ihre Anträge nicht heute abstimmen lassen, sondern erst, nachdem das Wortprotokoll zu diesen Besprechungspunkten vorliegt? Da möchte ich nur ja oder nein hören. – Die AfD-Fraktion will, dass wir ihren Antrag –
– Wie sieht es bei den anderen aus? – Die Linksfraktion sagt nein. Die Grünen-Fraktion? Das war Ihr gemeinsamer Antrag. Gut, wenn Die Linke nein sagt, dann heißt das, auch die – Herr Freymark hat einen Vorschlag. – Bitte!

Danny Freymark (CDU): Wir üben nicht mehr. Wir kennen uns alle schon ein bisschen und haben es schon ein paar Mal gemacht. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Antrag abgelehnt wird, liegt bei circa 100 Prozent, aktuell zumindest. Jetzt haben wir aber gerade sehr konstruktiv miteinander diskutiert und uns die Frage gestellt, ob es uns gelingen kann, im Herbst einen Entwurf, einen Aufschlag zu haben, Frau Senatorin hat es auch deutlich gemacht, in dem es womöglich im Interesse der drei beteiligten und vieler anderer Menschen gelingt, einen gemeinsamen Antrag einzubringen. Deswegen: Wir können ihn jetzt ablehnen. Dann ist er weg, und wir machen einfach weiter, oder Sie sagen, Sie verschieben ihn. Wir bringen es – in Anführungsstrichen – gebündelt noch einmal auf die Tagesordnung mit der Idee, dann auch einen konstruktiven Vorschlag aus der Koalition zu haben, was ich spannender finden würde, in der Hoffnung, dass Sie dem zustimmen und wir weiter konstruktiv an dem Thema arbeiten können.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Danke, Herr Freymark! – Frau Gennburg! Sie haben sich gemeldet. – Bitte!

Katalin Gennburg (LINKE): Wahrscheinlich ist es so, dass wir jetzt schon im Abstimmungsprozedere sind, aber wenn Sie jetzt schon die Geschäftsordnung auslegen, würde ich mich anschließen. Die Situation ist schon so, dass wir wissen, wie das Spiel läuft. Es ist aber, wenn ich Sie richtig verstehe, nicht absehbar, dass im Herbst die Koalition nicht mehr besteht. Insofern wird der wahrscheinlich auch im Herbst abgelehnt. Insofern stellt sich für uns kein großer Unterschied dar. Wir hatten das alles mit dem Exkoalitionspartner schon mühsam durchgemeißelt. Sie haben jetzt die Chance zuzustimmen, ideologisch elastisch. Der Antrag kommt damit ins Verfahren. Wir werden ihn dann im Herbst im Plenum behandeln. Dann haben Sie immer noch die Chance zuzustimmen. Insofern, würde ich sagen, begeben wir uns gemeinsam auf eine gute Reise.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Danke, Frau Gennburg! – Herr Laatsch, bitte!

Harald Laatsch (AfD): Ich glaube, diese Anhörung hat wie selten ergeben, dass sich viele neue Aspekte für viele Abgeordnete ergeben haben, Erkenntnisse, die sonst oft nicht so gegeben sind, weil ideologisch vorgedacht. Ich glaube, dass das Nachlesen des Wortprotokolls unserer Anzuhörenden und aller Beiträge, die hier gefallen sind, dem einen oder anderen vielleicht noch weitere Erkenntnisse verschaffen kann, noch einmal vertiefen kann, wie die Rechtsgrundlagen sind, und deswegen bin ich sehr dafür, dass wir diese Abstimmung verschieben, unseren Antrag auf jeden Fall.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Danke, Herr Laatsch! – Herr Schwarze, bitte!

Julian Schwarze (GRÜNE): Vielleicht sollten wir noch einmal ganz kurz einen Blick darauf werfen, was der Antrag sagt. Zumindest beim Antrag der Links- und der Grünen-Fraktion geht es darum, noch einmal ein juristisches Gutachten in Auftrag zu geben. Wenn wir uns einig sind, darin voranzukommen, das haben die Anzuhörenden heute gesagt, sollten wir das auf den Weg bringen und nicht Zeit verlieren, denn daraus ableitend, da kann ich bei Ihnen anknüpfen, können wir die nächsten Schritte vielleicht untersetzen und schneller voranbringen, als im Sommer nicht dieses Gutachten auf den Weg gebracht zu haben.

Zu dem anderen Antrag, der vorliegt, sage ich nichts. Das ist tatsächlich etwas, wo ich zustimmen würde, das zu verschieben oder es sein zu lassen, aber beim Antrag für den rechtlichen Rahmen tun wir uns, glaube ich, einen Gefallen, den nicht weiter aufzuschieben. Das hat nichts mit konstruktiv oder nicht konstruktiv zu tun, sondern nur damit, ins Machen zu kommen.

Vorsitzender Dr. Turgut Altuğ: Danke, Herr Schwarze! – Dann heißt das, die beiden antragstellenden Fraktionen den Antrag heute zur Abstimmung stellen wollen. – [Zuruf] – Entschuldigung! Ich weiß, wovon ich rede. Das sind zwei Anträge, ich wiederhole mich. – [Zuruf: Entschuldigung!] – Ein Antrag kommt von der AfD-Fraktion, und der andere Antrag kommt von beiden anderen Fraktionen, und ich rede von diesen beiden Fraktionen, die ihren Antrag heute doch zur Wahl stellen wollen. Das möchte ich klarstellen. Ich habe es vorhin gesagt und wiederhole es: Die AfD-Fraktion möchte ihren Antrag jetzt nicht zur Abstimmung stellen. Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke, Drucksache 19/0986 abstimmen. Wer ist dafür? – Das sind die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer Enthält sich? – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Wie vorhin gesagt, werden wir über den Antrag der AfD-Fraktion nicht abstimmen. Der Antrag wird vertagt.

Ich schlage vor, die Besprechungen zu Tagesordnungspunkt 4 a und 4 b zu vertagen, das waren Besprechungen, bis das Wortprotokoll vorliegt und die Anhörung ausgewertet werden kann. Besteht darüber Einvernehmen? – [Zuruf: Ja!] – „Ja“ höre ich, danke! Der Antrag, wie vorhin gesagt, Drucksache 19/0986, zu Punkt 4 c der Tagesordnung ist abgelehnt, wie es gerade geschehen ist. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Zu dem Antrag der AfD-Fraktion habe ich gesagt, wie wir damit umgehen, er wird vertagt. Deshalb ergeht keine Stellungnahme an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. – Liebe Anzuhörende! Sie können bleiben, aber sind entlassen. Danke noch einmal! Einen schönen Tag Ihnen!

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.